

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 10.04.2013

**FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Rupert Bauer

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier beruflich verhindert

Frau Fini Neumayer krank

Frau Friederike Stückler ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.1, 2.2 und 2.3 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Totengedenken für **Frau Anna Mitterer**  
Trägerin der Silbernen Ehrenbrosche der Stadt Burghausen

Am Dienstag, 26. März 2013, verstarb Frau Anna Mitterer im Alter von 76 Jahren in Burghausen.

Frau Mitterer hat sich durch ihr schweres Augenleiden, das zu einer völligen Erblindung geführt hat, nie entmutigen lassen, sondern war über Jahrzehnte beispielgebend für viele Ihrer Mitmenschen mit Handicap in Burghausen und im Landkreis Altötting und hat nicht nur den Blindenstammtisch auf Kreiseben initiiert, sondern gerade in ihrer Funktion als Kreisbeauftragte sich über 20 Jahre mit großem Einsatz und einem enormen persönlichen Zeitaufwand für die Belange der Blinden und Sehbehinderten stark gemacht und in zahllosen Telefonaten und Beratungsgesprächen nicht nur den Betroffenen Mut und Hilfe zuteilwerden lassen, sondern durch viele Verbesserungsvorschläge und Hinweise an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu einer spürbaren Erleichterung und Lebenshilfe für die Betroffenen in den Kommunen des Landkreises und darüber hinaus erfolgreich eingesetzt.

In Anerkennung dieser außerordentlichen Bemühungen und ihres hohen sozialen Engagements wurde ihr im Rahmen der Bürgerversammlung 1995 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Wir werden Frau Anna Mitterer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. März 2013**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Teiländerung des Regionalplans Südostoberbayern (RP 18), Teilfortschreibung Windenergie - Kapitel B V 7 Energieversorgung und Kapitel B I 2 Natur und Landschaft - Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft
  - 2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burghausen wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich von Lehner (Fl.-Nrn. 374 Teilfl. und 459 Teilfl.)
  - 2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner - 1. Erweiterung" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner
  - 2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, nördlich von Lehner, Grundstücke Fl.-Nr. 380/4 und 374/Teilfl., Gem. Raitenhaslach
  - 2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, nördlich von Lehner, Grundstücke Fl.-Nr. 380/4 und 374/Teilfläche, Gemarkung Raitenhaslach
  - 2.6. Anlage von Schrägparkplätzen im Zuge des Bauvorhabens Grundner GmbH, Wackerstraße 31
  - 2.7. Einbahnstraßenlösung für die Hauserbauernstraße im Bereich Aventinus-Gymnasium und Anlage von Parkplätzen
  - 2.8. Benennung des neugestalteten Platzes vor dem Haupteingang der Johannes-Hess-Schule als "Fritz-Junghans-Platz"

**3. Finanzangelegenheiten**

- 3.1. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen:
  - Auftragsvergabe für die Planung des EG und 2. OG des Stadtmuseums an die Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau
  - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neukonzeption des Stadtmuseums
- 3.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2012
- 3.4. Aufhebung der Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen
- 3.3. Zukunft des Familienhauses / Antrag der Frau Stadträtin Doris Graf
- 3.5. Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG; Änderung des Gastschulbeitrages
- 3.6. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses für die entstandenen Mehrkosten beim Neubau des Pfarrzentrums
- 3.7. Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen
- 3.8. Gedenken an Scheipel, Schön, Stegmair - Wandgestaltung Grünzug Südlicher Zugang

**4. Sonstiges**

- 4.1. Beitritt der Stadt Burghausen zum Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen
- 4.2. Vertragsabschluss mit dem Bayerischen Turnverband e. V. über die Durchführung des Landesturnfestes 2015 in Burghausen
- 4.3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Versiegelungsflächen
- 4.4. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
- 4.5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach und seines Stellvertreters

**Anfragen/Sonstiges**

- 1. Übergabe neues Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwehr Raitenhaslach
- 2. Pavillon Messehalle
- 3. Termin Rechnungsprüfungsausschuss
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burgkirchen
- 5. Ruheplätze für Lkws
- 6. neue Preisgestaltung Burghauser Bäder
- 7. Relaunch Burghauser Website
- 8. Tierheim Arche Noah
- 9. Kreisumlagenzahlungen

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. März 2013**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Teiländerung des Regionalplans Südostoberbayern (RP 18), Teilfortschreibung Windenergie - Kapitel B V 7 Energieversorgung und Kapitel B I 2 Natur und Landschaft - Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft**

Der Regionalplan Südostoberbayern (Region 18) soll zur Fortschreibung der Tekturkarte „Windkraft“ teilweise geändert werden. Unterlagen zu Kapitel B V 7 Energieversorgung und Kapitel B I 2 Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft wurden dabei an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme versendet. Die Änderung beinhaltet die Aktualisierung von Vorranggebieten für potentielle Standorte von Windkraftanlagen. Da im Bereich Burghausen solche Standorte aufgrund der Abstände zur Wohnbebauung, zu Misch- und Gewerbegebieten nur im Bereich der Waldungen (Alt-Neuöttinger, Alzgerner und Holzfelder Forst) überhaupt möglich wären, scheiden diese aber aufgrund der Bannwaldausweisung als Vorranggebiete aus. Die nächstliegenden auszuweisenden Vorranggebiete für Windkraft liegen deshalb nahe Winhöring/Töging sowie im Süden bei Halsbach, Tittmoning/Tyrlaching und Feichten sowie im Westen bei Oberneukirchen/Taufkirchen. Prinzipiell ist der Ausbau von Windkraftanlagen aufgrund der wesentlich höheren Ertragskraft gegenüber den Flächenanlagen der Photovoltaik als positiv im Hinblick auf eine angestrebte Energiewende zu betrachten.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen stimmt dem Entwurf der Teiländerung des Regionalplans Südostoberbayern (RP 18), Teilfortschreibung Windenergie auf Basis der gelieferten Unterlagen zu Kapitel B V 7 Energieversorgung und Kapitel B I 2 Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft zu.

Mit allen 22 Stimmen

2.2. **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burghausen wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich von Lehner (Fl.-Nrn. 374 Teilfl. und 459 Teilfl.)**

Innerhalb der Initiative „Solarstadt Burghausen“ sollen die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Ortsteiles Lehner an der Bahnlinie Tüßling-Burghausen (siehe Lageplan 1:5000) mit den Flurnummern 374/Teilfläche und 459/Teilfläche der Gemarkung Raitenhaslach künftig für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden. Die Grundstücke sind im gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt; sie sollen künftig als „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst einen ca. 110 m breiten und ca. 300 m langen Bereich östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich von Lehner.

Eine Einspeisevergütung nach § 32 EEG wird momentan für Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf eisenbahnnahen Flächen längs von Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 m gewährt. Angesichts der Vorbelastung der Landschaft durch die bestehende Eisenbahntrasse sind in diesem eng begrenzten Korridor Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Es muss ein Umweltbericht sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die bezeichneten Flächen durchzuführen. Mit der Erstellung des Umweltberichtes kann ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit allen 22 Stimmen

**2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner - 1. Erweiterung" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner**

Innerhalb der Initiative „Solarstadt Burghausen“ sollen die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Ortsteiles Lehner an der Bahnlinie Tüßling-Burghausen (siehe Lageplan 1:2500) mit den Flurnummern 374/Teilfläche (blau) und 459/Teilfläche (braun) der Gemarkung Raitenhaslach künftig für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden. Die Grundstücke sind im gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Der Bebauungsplan soll ein „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festsetzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen ca. 110 m breiten und ca. 300 m langen Bereich östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich des Ortsteiles Lehner.

Eine Einspeisevergütung nach § 32 EEG wird momentan für Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf eisenbahnnahen Flächen längs von Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 m gewährt. Angesichts der Vorbelastung der Landschaft durch die bestehende Eisenbahntrasse sind in diesem eng begrenzten Korridor Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Es muss ein Umweltbericht sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 96 „Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner“ auf den genannten Flächen aufzustellen und das Bauleitplanverfahren hierfür im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Prüfung kann ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit allen 22 Stimmen

**2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, nördlich von Lehner, Grundstücke Fl.-Nr. 380/4 und 374/Teilfl., Gem. Raitenhaslach**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Erkenntnisse aus der Grobabstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, nördlich von Lehner, Grundstücke Fl.-Nr. 380/4 und 374/Teilfläche, Gemarkung Raitenhaslach, in der Fassung vom 10.04.2013, wird mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit allen 22 Stimmen

**2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, nördlich von Lehner, Grundstücke Fl.-Nr. 380/4 und 374/Teilfläche, Gemarkung Raitenhaslach**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zeichnet sich eine Verhandlungslösung ab, bei der von Seiten der Stadt keine Grundstück erworben werden. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird von einer ortsansässigen Firma unter Beteiligung verschiedener Gesellschaftern errichtet. Bei der Erweiterungslösung (s. TOP 2.2 und 2.3) bestünde für die Stadt die Möglichkeit sich mit einem eigenen Grundstück durch die Wirtschaftsbeteiligungs mbH oder einer Bürgergesellschaft einzubringen.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 94 „Photovoltaikanlage bei Lehner“ östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und nördlich vom Ortsteil Lehner in der Fassung vom 10.04.2013 wird mit den in der Planzeichnung und im Textteil enthaltenen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlichen Prüfung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 22 Stimmen

**2.6. Anlage von Schrägparkplätzen im Zuge des Bauvorhabens Grundner GmbH, Wackerstraße 31**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Neuanlage von 19 Stellplätzen an der Wackerstraße - Bereich Hs.-Nr. 31 - als Ersatz für 20 bestehende öffentliche Parkplätze nach den vorhandenen Plänen der Abteilung Tiefbau.

Die dafür erforderlichen Mittel von 35.000,00 € werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 8811.9321 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**2.7. Einbahnstraßenlösung für die Hauserbauernstraße im Bereich Aventinus-Gymnasium und Anlage von Parkplätzen**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Stadtrat Stranzinger haben sich im Rahmen der Anliegerbesprechung noch ein paar Punkte ergeben, die in der Planung noch berücksichtigt werden sollten:*

- 1. Der Gehweg auf der Gymnasiumseite sollte als kombinierter Rad- und Fußweg ausgewiesen und die vorgesehene Breite von 2 m unbedingt eingehalten werden. Unbedingt sollte der Rad- und Fußweg im Hinblick auf die Erweiterung der Parkplatzanlage hinter der Turnhalle schon jetzt an die Robert-Koch-Straße angeknüpft werden.*
  - 2. Die Einbahnstraße soll in Richtung der Robert-Koch-Straße gehend ausgewiesen werden.*
  - 3. Am Anfang und Ende der Hauserbauernstraße sollten Fahrbahnschwellen errichtet werden. Evtl. kann eine Probephase mit transportablen Fahrbahnschwellen durchgeführt werden.*
- Abschließend fragt Herr Stadtrat Stranzinger nach, ob die Kosten für die Baumaßnahme auf die Anlieger umgelegt werden.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass keine Kosten auf die Anlieger zukommen. Der Anschluss des Rad- und Fußweges an die Robert-Koch-Straße soll erfolgen. Fahrbahnschwellen sollten nicht errichtet werden. Diese Fahrbahnschwellen könnten dann im Sinne der Gleichbehandlung auch bei verkehrsberuhigten Zonen gefordert werden. Zudem geht von diesen Schwellen Lärm aus und es wurden auch schon Fahrbahnschwellen im Stadtgebiet aufgrund von Anwohnerbeschwerden zurückgebaut. Die transportablen Fahrbahnschwellen sind nicht zugelassen. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass durch die Verengung der Straßenbreite eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten erreicht wird.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat einigt sich auf die Umsetzung der Längsstellplatzlösung für den Teilabschnitt der Hauserbauernstraße wie im Sachverhalt erklärt. Die Planung wird zur Ausführung freigegeben. Dabei sind 2/3 der Kosten durch den Landkreis Altötting zu übernehmen. Zudem wird die Planung zur Erweiterung der Parkplatzanlage nördlich der Turnhalle Aventinus an der Hauserbauernstraße freigegeben. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen i. H. v. 118.000 € (33.000,00 € städtischer Eigenanteil für die Längsstellplatzlösung für den Teilabschnitt der Hauserbauernstraße und 85.000 € für die Erweiterung der Parkplatzanlage nördlich der Turnhalle Aventinus an der Hauserbauernstraße) werden im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 6336.9500 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**2.8. Benennung des neugestalteten Platzes vor dem Haupteingang der Johannes-Hess-Schule als "Fritz-Junghans-Platz"**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass nach Abschluss aller Baumaßnahmen (voraussichtlich Mitte/Ende Mai) gemeinsam mit der Pfarrei St. Konrad eine offizielle Eröffnungsfeier für das gesamte Areal stattfinden soll.*

*Für Herrn Stadtrat Kokott gibt es für die Benennung keinen besseren Platz im Stadtgebiet. Die Benennung des Platzes ist eine gute Gelegenheit, um den Künstler Fritz Junghans zu ehren.*

*Herr Stadtrat Hübner weist darauf hin, dass durch die neu angebrachte Beleuchtung das Erscheinungsbild der Kirchturmuhre St. Konrad am Abend sehr unansehnlich ist. Dies sollte nochmals überprüft werden.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde das Beleuchtungskonzept auf Seiten der Kirche entsprechend dem vorgestellten Konzept umgesetzt. Lediglich die Beleuchtung der Kirchenfassade zur Robert-Koch-Straße hin wurde aufgrund der Kosten von ca. 20.000 € nicht durchgeführt. Auf der Schulseite hat man die Beleuchtung der Schulfassade sehr dezent gehalten, um den Brunnen durch eine helle Beleuchtung in den Mittelpunkt zu stellen.*

*Herr Dritter Bürgermeister Bauer regt an die Eröffnungsfeier auf die Abendstunden zu verlegen, damit man die Beleuchtung des Brunnens auf dem Vorplatz der Johannes-Hess-Schule bestaunen kann.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler ist die Gestaltung der Grünanlage vor der Johannes-Hess-Schule sehr gut gelungen. Jedoch leidet durch das Parken vor dem Brunnenplatz der Platzcharakter.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass nach Abschluss aller Baumaßnahmen der Bereich vom City Comfort Hotel bis zum Haupteingang der Johannes-Hess-Schule von parkenden Autos frei gehalten werden soll. Das Parken kann in diesem Bereich durch das Setzen von Pfosten entsprechend verhindert werden.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann meint sich zu erinnern, dass in der Beschlussfassung zur Gestaltung des Umfeldes der Kirche St. Konrad, Pfarrzentrum, Johannes-Hess-Schule und Robert-Koch-Straße das Parken vor dem Grünzug der Johannes-Hess-Schule ausgeschlossen wurde und lediglich eine Haltespur zum Ein- und Aussteigen ausgewiesen werden soll (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Vorplatz der Johannes-Hess-Schule soll nach Fertigstellung als „Fritz-Junghans-Platz“ benannt werden.

Mit allen 22 Stimmen

**3. Finanzangelegenheiten**

**3.1. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen:**

**- Auftragsvergabe für die Planung des EG und 2. OG des Stadtmuseums an die Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau**  
**- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neukonzeption des Stadtmuseums**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der öffentlichen Sitzung behandelt.**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Pühringer (Geschäftsführer der Agentur Atelier & Friends, Grafenau), der die ausgearbeitete Planung für die Neugestaltung des Stadtmuseums kurz vorstellt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei Herrn Pühringer für die Präsentation und ergänzt, dass das Stadtmuseum hauptsächlich aus dem vorhandenen Depotbestand bespielt werden soll. Daher war es für die Grundkonzeption und Themenschwerpunkte neben der historischen Bedeutung entscheidend, welche Exponate im Depot eingelagert sind. Herr Erster Bürgermeister Steindl dankt insbesondere Frau Gilch, die in jahrelanger Vorarbeit das neue Raumkonzept für das Stadtmuseum ausgearbeitet hat. Ziel ist es, das Stadtmuseum für die nächsten Jahrzehnte zu einem attraktiven Anlaufpunkt am Ende der Burg werden zu lassen. Das 3. Obergeschoss kann unter dem Thema „Lernwerkstatt Geschichte“ gestaltet werden. Durch zeitbezogene und flexible Ausstellungen soll jungen Menschen Heimat- und Stadtgeschichte vermittelt werden. Die Brückensanierungsarbeiten auf der Burganlage im Jahr 2014 sollen für die Neugestaltung genutzt werden, um das Stadtmuseum in der Nachhaltigkeit zur Landesausstellung 2012 baldmöglichst wieder zu eröffnen. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist nochmals darauf hin, dass von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen ein Zuschuss von 25 – 30% der Planungs- und Umbaukosten in Aussicht gestellt wurde.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das angedachte Logo nur für das Stadtmuseum verwendet werden soll.*

*Auch Herr Stadtrat Kokott bedankt sich bei Frau Gilch das Engagement der letzten Jahre.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat befürwortet die Beauftragung der Agentur Atelier & Friends, Design und Kommunikation, Spitalstraße 2, 94481 Grafenau, für die Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen. Er stimmt dem Honorarangebot der Agentur vom 23.01.2013 (mit mündlicher Nachverhandlung durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl) in Höhe von 255.000,- € brutto für die Planung des EG und des 2. OG zu und genehmigt die Vertragsschließung. Für die Planungskosten stehen 2013 Mittel in Höhe von 138.000 € aus dem Übertrag des Budgets des Verwaltungshaushaltes von 2012 zur Verfügung. Die restlichen 117.000 € werden im Haushalt 2014 beantragt. Für die Inneneinrichtung des 2. OG des Stadtmuseums werden im Nachtragshaushalt 2013 250.000 € bei HHSt. 3211.9350 bereit gestellt. Im Haushalt 2014 und 2015 sind in der Finanzplanung bereits 500.000 € für jedes Haushaltsjahr eingestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**3.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2012**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 6 – HHSt. 0501.4100 und HHSt. 0501.4140 (Standesamt – Beamtenbezüge und Entgelte für tariflich Beschäftigte)

*Die Erläuterung E5 zu o. g. Haushaltsstellen wurde in der Vorbereitung zum Rechnungsabschluss berichtigt.*

Zu Seite 27 – HHSt. 4644.7180 (Kindernest – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

*Die Mehrausgaben beruhen auf den vermehrten Personaleinsatz für die gestiegene Nachfrage nach Betreuungszeiten.*

**Herr Stadtrat Schultheiß verlässt den Sitzungssaal.**

Zu Seite 44 (Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt) und Seite 45 (Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr)

*Aufgrund des Eingangs von Städtebauförderungsmitteln i. H. v. 245.100 € sind die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt (S. 44 – HHSt. 6417.3610) i. H. v. 120.000 € und die Abgänge auf Haushaltseinnahmereste (S. 45 – HHSt. 6417.3610) i. H. v. 180.000 € bereinigt worden.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wird beschlossen.

Mit allen 21 Stimmen

**3.3. Aufhebung der Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Frau Stadträtin Graf spricht sich wie schon in der Hauptausschusssitzung nochmals dafür aus, dass für sozial bedürftige Personen auf Antrag eine Ausbildungsförderung weiter gewährt wird.*

*Laut Herrn Stadtrat Kokott wurde die Einführung der Ausbildungsförderung auf die Studiengebühren begründet. Da die Studiengebühren ab dem Herbstsemester wegfallen und der damalige Beschluss auch vorbehaltlich der städtischen Haushaltssituation gefasst wurde, spricht sich Herr Stadtrat Kokott für die Aufhebung der Ausbildungsförderung aus.*

**Herr Stadtrat Schultheiß kommt in den Sitzungssaal zurück.**

*Herr Erster Bürgermeister ergänzt, dass die jetzige unsichere Haushaltssituation voraussichtlich die nächsten 2 – 3 Jahre anhält. Bei der Ausbildungsförderung handelt es sich um eine rein freiwillige Leistung der Stadt, die in der jetzigen Form nicht mehr gewährt werden kann. Die Förderung von sozial Benachteiligten sollte auch nicht satzungsmäßig geregelt werden. Eine Mittelgewährung aus der Kanzelmüller-Seminarfond-Stiftung scheidet aufgrund des geringen Stiftungskapitals aus, sodass entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssten. Zudem besteht die Gefahr, dass im Rahmen der BAföG-Gewährung die Förderung der Stadt als Einnahme angesehen und entsprechend abgezogen wird. Da jedoch kein Burghäuser Bürger von städtischen Leistungen ausgeschlossen werden soll, können für Einzelfälle Finanzmittel aus dem Sozialetat der Stadt gewährt werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Richtlinien für die Gewährung einer Ausbildungsförderung durch die Stadt Burghausen vom 20. Juli 2011 werden zum 01.05.2013 aufgehoben.

Mit allen 22 Stimmen

**3.4. Zukunft des Familienhauses / Antrag der Frau Stadträtin Doris Graf**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist man sich fraktionsübergreifend im Stadtrat einig, dass das Konzept des Familienhauses beibehalten werden soll. Es wird nachwievon davon ausgegangen, dass Ende Mai/Anfang Juni die Baustelle auf dem Romeder-Grundstück eingerichtet und das Haus der Familie abgerissen wird. Sollten sich hier wider Erwarten Verzögerungen ergeben wird das jetzige Haus der Familie bis zum Abriss weiter genutzt. Da im 2. Halbjahr die Finanzentwicklung besser abgeschätzt werden kann, kann dann überlegt werden ob die Neubauvariante des Haus der Familie weiter verfolgt wird. Planerische Vorentwürfe und Voruntersuchungen können jedoch schon jetzt gestartet werden. Im Oktober/November kann das Thema nochmals im Stadtrat aufgegriffen werden. Da für die Maßnahme kein staatlicher Zuschuss gewährt wird, ist man nicht an Ausschreibungsvorschriften gebunden und könnte daher von Seiten der BuWoG schnell durchgeführt werden. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, mit den Untersuchungen für die Schaffung eines neuen Familienzentrums im Umfeld des Bürgerhauses zu beginnen. Ziel sollte es sein, dass das Kindernest und die anderen Einrichtungen des Familienhauses wieder zusammen in einem Gebäude untergebracht werden.*

*Frau Stadträtin Graf bittet darum, dem von ihr gestellten Antrag zuzustimmen. Das Haus der Familie ist zu einer wichtigen Einrichtung mit kurzen Wegen für Familien geworden. Die Anmietung der ehemaligen BuWoG-Räume bietet sich als gute Übergangslösung an, sollte jedoch keine Dauerlösung bleiben. Für das Kindernest sind die Räumlichkeiten zu klein, sodass dieses im Souterrain des Bürgerhauses untergebracht werden soll. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass je länger die räumliche Trennung von Kindernest und den übrigen Einrichtungen dauert, das Konzept des Familienhauses darunter leidet.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ist der Meinung, dass bei einem evtl. Neubau des Familienhauses keine Jugendräume mit errichtet werden sollten. Hier sind im Bürgerhaus und Freizeithaus bereits ausreichend Räumlichkeiten vorhanden.*

*Herr Stadtrat Kamhuber schlägt vor, bei den Planungsuntersuchungen für einen Neubau im Umfeld des Bürgerhauses zu berücksichtigen, dass eine Erweiterung des Bürgerhauses zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich wäre.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass eine Erweiterungsoption um eine Achse auch noch realisiert werden könnte, wenn ein evtl. Neubau des Familienhauses auf dem ehem. Weber-Grundstück erfolgen sollte. Bzgl. der Jugendräume schließt sich Herr Erster Bürgermeister der Meinung von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann an. Es besteht nicht die Absicht, weitere Jugendräume in der Neustadt zu schaffen. Das Freizeithaus wurde mit hohem Aufwand umgebaut. Zudem bestehen momentan Überlegungen, das Freizeithaus und die Jugendherberge besser zu vernetzen.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich Überlegungen zum Neubau eines Familienhauses. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den planerischen Untersuchungen für einen Neubau eines Familienzentrums im Umfeld des Bürgerhauses zu beginnen.

Mit allen 22 Stimmen

**3.5. Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG; Änderung des Gastschulbeitrages**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Aufgrund der seit 2011 laufenden energetischen Sanierungs- sowie der Modernisierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule und der damit verbundenen Mittelbereitstellung von rd. 6,0 Mio. € kann die Vergünstigung der Gastschulbeiträge weiterhin nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Die Stadt Burghausen berechnet ab dem Schuljahr 2013/2014 den jährlich nach § 7 AVBaySchFG festgesetzten Gastschulbeitrag pro Schüler (derzeit gültig: 1.450,00 €) den Gemeinden Haiming, Mehring, Stammham und dem Markt Marktll in voller Höhe.

Die Vereinbarungen sind entsprechend zu ändern.

Mit allen 22 Stimmen

**3.6. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses für die entstandenen Mehrkosten beim Neubau des Pfarrzentrums**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Um künftig die finanzielle Belastung durch die Gewährung von Zuschussanträgen besser abschätzen zu können spricht sich Herr Stadtrat Stranzinger dafür aus, dass von den Kirchenverwaltungen ein Gesamtkonzept mit den beabsichtigten Baumaßnahmen der nächsten 2 Jahren eingefordert wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Durchführung von Baumaßnahmen davon abhängt, ob und in welcher Höhe die entsprechende Baumaßnahme in den Finanzplan der Diözese aufgenommen wird. Die Finanzierung übernimmt normalerweise zu  $\frac{2}{3}$  die Diözese,  $\frac{1}{3}$  die jeweilige Pfarrei. Die bei der Stadt eingereichten Zuschussanträge haben sich immer auf den Eigenanteil der jeweiligen Pfarrei bezogen, den die Stadt in der Regel mit 50% bezuschusst hat. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind folgende Baumaßnahmen bekannt:*

- *Umbau Pfarrzentrum St. Jakob*  
*Hier sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl keine Möglichkeit einer Zuschussgewährung, da die Notwendigkeit eines derart großen Pfarrhofs in Frage gestellt wird.*
- *Ausbesserungsarbeiten an den Dächern der Kirche und des Pfarrheims Zu Unserer Lieben Frau*  
*Hier ist davon auszugehen, dass bei der Stadt ein Zuschussantrag eingereicht wird.*
- *Bei der Pfarrei St. Konrad sind keine notwendigen Baumaßnahmen absehbar. Die City-Kirche soll mit Eigenmitteln finanziert werden.*
- *Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Burghausen hat ein Konzept vorgelegt, einige Maßnahmen wurden jedoch zurückgestellt.*
- *Die Zuschussanträge der Pfarrei Raitenhaslach betreffen in der Regel Bauschäden für deren Behebung die notwendigen Finanzmittel fehlen.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen künftig nur noch die unabdingbar notwendigsten Maßnahmen bezuschusst werden. So wurden auch die im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel von 50.000 – 70.000 € der Vorjahre auf 30.000 – 40.000 € reduziert.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad für die beim Neubau des Pfarrzentrums entstandenen Mehrkosten einen Zuschuss von 50.000 €.

Diese Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 3700.9880 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**3.7. Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Kokott dankt Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dass auf seinen Vorschläge hin die Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme für das Jahr 2013 zurückgestellt werden soll. So können sich die Bürger auf das Gebührensystem vorbereiten und ggf. schon jetzt entsprechende Vorkehrungen treffen (bspw. Kompost). Die Verwaltung kann die Zeit nutzen, um ein geeigneteres Gebührensystem als das jetzt angedachte mit den Wertmarken auszuarbeiten. Evtl. könnte man den Vorschlag von Herrn Dritten Bürgermeister Bauer aufgreifen und eine Jahreskarte einführen.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Einführung von Gebühren für die Grüngut- und Bauschuttannahme am Wertstoffhof Burghausen wird für das Jahr 2013 zurückgestellt. In der 2. Jahreshälfte wird im Stadtrat eine Entscheidung über ein Gebührensystem ab dem Jahr 2014 herbeigeführt.

Mit allen 22 Stimmen

**3.8. Gedenken an Scheipel, Schön, Stegmair - Wandgestaltung Grünzug Südlicher Zugang**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Ehrenmal soll gemäß Variante 1, jedoch mit den Textvorschlägen der Variante 2 umgesetzt werden. Die benötigten Mittel in Höhe von 13.000 € werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 3400.9350 eingestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**4. Sonstiges**

**4.1. Beitritt der Stadt Burghausen zum Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen tritt der E-Wald GmbH als Gesellschafter bei und leistet eine Stammeinlage in Höhe von 15.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**4.2. Vertragsabschluss mit dem Bayerischen Turnverband e. V. über die Durchführung des Landesturnfestes 2015 in Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herrn Stadtrat Jedlitschka freut es, dass das Bayerische Landesturnfest zustande kommt. Er sieht das Landesturnfest als eine Veranstaltung, die gut zu Burghausen passt und die die Bedeutung der Stadt als Sportstadt unterstreicht.*

*Herr Stadtrat Stranzinger spricht sich stark dafür aus, dass zeitnah verbindliche Verantwortlichkeiten geregelt werden. Das DSJ Jugendevent 2011 hat gezeigt, dass man sich auf mündliche Zusagen allein nicht verlassen kann.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht hier aufgrund des zeitlichen Vorlaufs keine größeren Probleme. Man hat in den jeweiligen Vereinen kompetente Personen, die mit Organisation umgehen können. In den nächsten Jahren hat man in Burghausen mit 100 Jahre Wacker Chemie (2014), Bayerisches Landesturnfest (2015) und 150 Jahre TV 1868 Burghausen e. V. drei Großveranstaltungen im Blick.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass beim Landesturnfest mit 6.000 – 8.000 Teilnehmern gerechnet werden kann.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Durchführung des Landesturnfestes 2015 unter den im Sachverhalt genannten Konditionen zu und ermächtigt Herrn Ersten Bürgermister Hans Steindl zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2014 und 2015 zu je 30.000 € bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**4.3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Versiegelungsflächen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö wird gegen die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr stimmen, da er den Aufwand hierfür für weit übertrieben hält.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stimmt dem zu, jedoch wird die Einführung vom Kommunalen Prüfungsverband gefordert. Die Stadt wollte die bisherige Regelung beibehalten.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühr und die Ermittlung und Bewertung der Versiegelungsflächen auf Grundlage des im Sachverhalt dargestellten Satzungsentwurfs vorzunehmen.

Mit 21 zu 1 Stimmen

**4.4. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Herr Stadtrat Harrer nimmt an der Abstimmung nicht teil.**

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Folgende Personen werden von der Stadt Burghausen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagen:  
Erna Spindler, Richard Noll, Christian Kagerer, Angelika Hofer, Maria Vogl, Helga Kornely-Hoebel, Margaretha Schwiebacher, Georg Wandinger, Karin Funke und Karin Ebensberger  
Als mögliche Ersatzkandidaten/innen werden vorgeschlagen:  
Helga Bauer, Bernhard Harrer, Gertraud Roscher und Annemarie Mierke.

Mit allen 21 Stimmen

**4.5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach und seines Stellvertreters**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Herr Hans Langer wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach bestätigt.  
Herr Ludwig Ober jun. wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 22 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Übergabe neues Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwehr Raitenhaslach**

*Das neue Feuerwehrfahrzeug wird der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach am Pfingstsonntag, 19.05. um 11 Uhr beim Feuerwehrhaus Raitenhaslach übergeben.*

**2. Pavillon Messehalle**

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Pavillon an der Messehalle von dem Bunte Aktion e. V. genutzt wurde, mittlerweile jedoch leer steht. Von Seiten der Stadt besteht auch momentan keine direkte Verwendung dafür. Evtl. könnte der Pavillon einem Kindergarten, Kinderhort oder einer Kinderkrippe zur Verfügung gestellt werden. Der Ab- und Wiederaufbau ist jedoch kompliziert und mit hohen Kosten verbunden.*

*Frau Stadträtin Grundler-Grättinger würde den Pavillon gern für Aktionen im Rahmen des Ferienprogramms nutzen.*

**3. Termin Rechnungsprüfungsausschuss**

*Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet von 19. – 21. Juni statt.*

**4. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burgkirchen**

*Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob konkrete Überlegungen für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burgkirchen bestehen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass zwischen den Stadtwerken Burghausen und den Gemeindewerken Burgkirchen bereits Gespräche stattgefunden haben. Beide Betriebe werden als Eigenbetrieb geführt werden und weisen eine vergleichbare Organisationsstruktur auf. Untersuchungen für eine interkommunale Zusammenarbeit finden momentan für die Bereiche Bauhof, Abwasserentsorgung, Kläranlage und Bäder. Es geht hier vor allem um die Frage von möglichen Personaleinsparungen und den Abbau von Doppelvorhaltungen. Mittelfristiges Ziel in der Stadt ist es, eine weitere GmbH zu gründen oder das Aufgabengebiet der bestehenden Burghauser Touristik GmbH auf die Bereiche Marketing, Service und Dienstleistungen (z. Bsp. City-Bus, Saalbewirtschaftung, Tourismus, Marketing) auszuweiten.*

**5. Ruheplätze für Lkws**

*Herr Stadtrat Schacherbauer erkundigt sich, ob im Hinblick auf den Ausbau der Bundesstraße B20 zwischen dem Autobahnanschluss Markt und „Overfly“ Ruheplätze für LKWs geplant sind. Gegenwärtig scheint es, dass LKWs wieder häufiger im Bereich Klausenstraße/Öttinger Straße (nach Nutzung der Tankreinigungsanlage Firma Dellian) abgestellt werden, um die Ruhephase abzuleisten.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind im Rahmen des Bundesstraßenausbaus zwischen Burghausen und Markt keine LKW-Ruheplätze geplant. Außerdem würde hier in den Bannwald eingegriffen werden. Ebenso sollen keine Parkplätze auf dem für Industrieerweiterungen geplanten Gelände beim KV-Terminal errichtet werden. Entsprechende Ruheplätze könnten im Zuge der Ortsumgehung Burghausen realisiert werden. Innerhalb der Stadt werden LKWs des Öfteren trotz Einfahrtsverbot an den Aussichtspunkten der B20 über Nacht abgestellt. Hier wurde die Polizei gebeten, dies stärker zu kontrollieren. Im Gewerbegebiet Lindach werden hinter dem Musikhaus Meisinger sehr oft LKWs abgestellt.*

**6. neue Preisgestaltung Burghauser Bäder**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö hat in der letzten Stadtratssitzung die überproportionale Erhöhung der ermäßigten Eintrittspreise bei den Bädern kritisiert und um Überprüfung gebeten. Von der Verwaltung wurde auf die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen hingewiesen, dass der ermäßigte Tarif auf mindestens zwei Drittel des Erwachsenenpreises angehoben werden kann. Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö bedauert diese Entwicklung, nimmt sie jedoch so zur Kenntnis.*

**7. Relaunch Burghauser Website**

*Herr Stadtrat Kokott fragt nach, warum der Relaunch der Webseite der Stadt Burghausen noch nicht vollzogen ist. Laut Ausschreibungsunterlagen muss die Webseite 14 Wochen nach Auftragsvergabe ans Netz gehen.*

Nachrichtlich:

Die 14 Wochen-Frist bezieht sich auf die Entwurfsphase der Webseite und nicht deren Inbetriebnahme. D. h. die beauftragte Agentur soll 14 Wochen nach Auftragsvergabe eine Grundversion der Website („Frontend“ – Oberfläche, die der Nutzer im Web sieht) und eine Grundversion des bereitgestellten Content Management Systems („Backend“ – Programm zur Pflege der Inhalte) zur Verfügung stellen. Die Frist von 14 Wochen kann jedoch von der Stadt verlängert werden. In den Kickoff-Workshops im November 2012 wurde mit der Firma IC Tourismus ein Zeitplan (s. beiliegende Anlage) ausgearbeitet, der eine Onlinestellung der neuen Webseite für Juli 2013 vorsieht.

**8. Tierheim Arche Noah**

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann erkundigt sich nach dem Sachstand.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Verein eine neue Vorstandschaft gewählt hat, die Stadt jedoch nicht zu dieser Versammlung eingeladen war. Da das Tierheim inkl. Erweiterungsbauten im Landschaftsschutzgebiet baurechtlich nicht genehmigt, sondern lediglich geduldet ist hat Herr Erster Bürgermeister Steindl den Verein bereits vor 3 Jahren gebeten, einen Alternativstandort für das Tierheim zu suchen. In einem Gespräch mit der alten Vorstandschaft hat Herr Erster Bürgermeister Steindl auf das Landkreistierheim in Eisenfelden verwiesen. Dort bestünden noch Erweiterungsmöglichkeiten. Auch von Seiten der Stadt wurden dem Verein bereits verschiedene Alternativstandorte angeboten. Bzgl. der neuen Standortsuche besteht kein Zeitdruck, jedoch wird hier die konstruktive Mitarbeit von Seiten der neuen Vereinsvorstandschaft erwartet.*

9. **Kreisumlagenzahlungen**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl zeigt anhand von Kreisumlagenzahlungen verschiedener Städten unterschiedlicher Landkreise auf, dass die von der Stadt an den Landkreis Altötting in den Jahre 2012 (35 Mio. €) und 2013 (37 Mio. €) abzuführende Kreisumlage völlig atypisch war und auf eine Sondersituation in der Wirtschaft zurückzuführen ist. Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen jetzt wieder auf das Normalmaß zurückgehen, bedeutet dies für den Landkreis Altötting Mindereinnahmen von ca. 25 Mio. € innerhalb eines Jahres.*

- *Landkreis Traunstein*

*Stadt Traunreut 9 Mio.€, Stadt Traunstein 8 Mio. €*

- *Landkreis Rottal/Inn*

*Stadt Eggenfelden 5 Mio. €, Stadt Pfarrkirchen 5 Mio. €, Stadt Simbach 3,5 Mio. €*

- *Landkreis Mühldorf*

*Stadt Waldkraiburg 11 Mio. €, Stadt Mühldorf 7,7 Mio. €*

- *Landkreis München*

*Gemeinde Grünwald 71 Mio. €, Gemeinde Pullach 25 Mio. €, Gemeinde Unterföhring 23 Mio. €, Gemeinde Ismaning 16 Mio. €*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 10.04.2013

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**